

Berechnungsgrundlagen

Ausbildungsverpflichtung

Der Zeitraum für die Berechnung der Ausbildungsstellen und Praktikumswochen ist vom 1. Januar bis am 31. Dezember.

Dieses Dokument dient als Orientierung für die Eingabe der Ausbildungsstellen und -wochen.

Merkblatt 1 – Sekundarstufe II und NDS

Ausbildungen, welche in Stellen angegeben werden

(AGS, FaGe, FaBe Betagtenbetreuung, MPA und NDS)

Hinweise für die Berechnung der Stellen für die Eingabe:

Berechnungsgrundlage	Eingabe in die Ausbildungsverpflichtung
– Lernende ist das ganze Jahr im Betrieb	1.0 Stellen
– 1 Lernende mit Ausbildungsende 31. Juli – 1 Lernende mit Ausbildungsstart 1. August	1.0 Stellen
– Lernende mit einem Lehrabbruch – Eine zusätzlich geschaffene Lehrstelle – Eine Lernende, welche im Verlauf des Jahres mit einem neuen Lehrvertrag übernommen wird – eine Lernende aus einem anderen Betrieb, welche ein Kurzpraktikum in Ihrem Betrieb absolviert	Anzahl Praktikumswochen multiplizieren mit 0.02 Stellen
- eine Lernende aus Ihrem Betrieb, welche ein Kurzpraktikum in einem anderen Betrieb absolviert	Anzahl Praktikumswochen in externem Praktikum multiplizieren mit 0.02 Stellen Resultat abziehen von 1.0 Stellen



Merkblatt 2 – Tertiärstufe Pflege HF

A) Pflege HF, HFGS Aarau, Vollzeitstudium Berechnung anrechenbare Wochen

Januar-März	Semester 2 und 4	Semester 6
	Wochen	Wochen
Praktikumswochen	10.5	9.5
Ferien	1.0	0.0
LTT (16 Tage)	2.0	2.0
Total	7.5	7.5

März-September	Semester 2 und 4	Semester 6
	Wochen	Wochen
Praktikumswochen	26.0	25.0
Ferien	3.0	2.0
LTT (16 Tage)	3.2	3.2
Total	19.8	19.8

September-Dezember	Semester 2 und 4	Semester 6
	Wochen	Wochen
Praktikumswochen	15.5	15.5
Ferien	2.0	2.0
LTT (16 Tage)	1.2	1.2
Total	12.3	12.3

Bei anderen Anbietern der Bildung, Vollzeitstudium Pflege HF, bitte wir um eine Kontaktaufnahme mit R. Fischer, um die anrechenbaren Tage bzw. Wochen berechnen zu können.

ruth.fischer@oda-gsag.ch oder 056 460 71 25



B) Anrechenbarkeit Praxiswochen bei Pflegeausbildungen HF berufsbegleitender oder Teilzeitstudiengang

B.1. ZAG – Berufsbegleitender Bildungsgang Pflege HF am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Zürich (ZAG) Winterthur

Aufgrund der Beurteilungsbestätigung ist die Anzahl der Praxisstunden definiert. Diese können in Tage umgerechnet werden. Ein Tag entspricht 0.2 Wochen.

B.2. Careum - Berufsbegleitender Studiengang HF Pflege am Careum Zürich

Da die Praxisausbildung erst im 2. Ausbildungsjahr beginnt ist die Anrechenbarkeit der Ausbildungsleistung vom 2.– 4. Ausbildungsjahr. Der Studiengang wird mit einem 60% Praktikumspensum absolviert.

2. Ausbildungsjahr	Woche 38–52 (Sept.-Dez.)	Woche 01–10 (Jan.-März)
Praktikum	15 Wochen <u>Abzüglich 1 Woche Ferien</u> Total 14 Wochen	10 Wochen <u>Abzüglich 1 Woche Ferien</u> Total 9 Wochen
Eingabe in Ausbildungsverpflichtung	60% = 8.4 Wochen	60% = 5.4 Wochen
3. Ausbildungsjahr	Woche 38–52 (Sept.-Dez.)	Woche 01–20 (Jan.-Mai)
Praktikum	15 Wochen <u>Abzüglich 1 Woche Ferien</u> Total 14 Wochen	20 Wochen <u>Abzüglich 2 Woche Ferien</u> Total 18 Wochen
Eingabe in Ausbildungsverpflichtung	60% = 8.4 Wochen	60% = 10.8 Wochen
4. Ausbildungsjahr	Woche 48–52 (Nov.-Dez.)	Woche 01–36 (Jan.-Sept.)
Praktikum	5 Wochen Total 5 Wochen	36 Wochen <u>Abzüglich 3 Woche Ferien</u> <u>Abzüglich 5 Woche Schule</u> Total 28 Wochen
Eingabe in Ausbildungsverpflichtung	60% = 3 Wochen	60% = 16.8 Wochen



B.3. BZG - Reguläre und verkürzte Teilzeitausbildung Pflege HF Münchenstein, Basel (BZG) Lernbereich berufliche Praxis

Der praktische Teil der Ausbildung bewegt sich - je nach Vereinbarung mit dem Ausbildungsbetrieb - zwischen 60% und 80%.

Die vom BZG definierten Praktikumswochen werden gemäss der prozentualen Anstellung umgerechnet, so dass die Eingabe in der Ausbildungsverpflichtung erfolgen kann.

Ein Tag entspricht 0.2 Wochen.

Bei den Berechnungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ruth.fischer@oda-gsag.ch oder 056 460 71 25

12.01.2022